

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.645.993

Wien, am 10. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2025 unter der Nr. **3126/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „IT- und Cybersicherheit im Bundesministerium für Europa, Integration und Familie sowie bei Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Welche verbindlichen Richtlinien bestehen derzeit in Ihrem Haus zur sicheren Nutzung dienstlicher IT Geräte (Smartphones, Laptops, Tablets) durch Mitarbeiter:innen?*
2. *Gibt es gesonderte Vorgaben für den Umgang mit vertraulichen Informationen auf mobilen Geräten, insbesondere hinsichtlich Verschlüsselung, Zwei Faktor Authentifizierung und Speicherung sensibler Daten?*
3. *In welchen zeitlichen Abständen werden Sicherheitsüberprüfungen oder Audits der dienstlichen IT Geräte durchgeführt, sowohl im Inland als auch bei im Ausland tätigen Mitarbeiter:innen?*
 - a) *Wie oft finden diese Audits im Durchschnitt pro Jahr statt?*

- b) Welche internen oder externen Stellen führen diese Audits durch?*
4. *Werden Diensthandys oder andere mobile Geräte auf Reisen in Länder mit erhöhtem Spionagerisiko durch „Burner Phones“ oder andere Einweggeräte ersetzt?*
- a) Wenn ja, seit wann gilt diese Praxis und für welche Destinationen?*
5. *Welche Maßnahmen bestehen, um das Risiko der Nutzung unsicherer öffentlicher Netzwerke (z.B. Hotel WLANs) durch Mitarbeiter:innen zu minimieren?*
6. *Wie werden die Mitarbeiter:innen in Fragen der IT Sicherheit geschult?*
- a) Gibt es verpflichtende Schulungen für alle Beschäftigten?*
- b) In welchen zeitlichen Abständen werden diese Schulungen angeboten?*
- c) Werden Sondertrainings für besonders exponierte Funktionen oder Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen durchgeführt?*
7. *Welche Abteilungen oder Teams sind innerhalb Ihres Hauses für IT Sicherheit und Cyberabwehr zuständig?*
- a) Wie viele Planstellen sind aktuell für diesen Bereich vorgesehen?*
- b) Wie viele davon sind mit qualifiziertem Personal besetzt?*
8. *Wie hoch war das jährliche Budget Ihres Ressorts für IT- und Cybersicherheit in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufzulösen)?*
9. *Gibt es eine regelmäßige Evaluierung der vorhandenen Sicherheitsstandards unter Einbeziehung externer Sicherheits- und Datenschutzexperten? Wenn ja, wann fand die letzte Evaluierung statt und welche Ergebnisse wurden daraus abgeleitet?*
10. *Wurden nach Bekanntwerden des eingangs erwähnten Sicherheitsvorfalls im Jahr 2025 konkrete Maßnahmen gesetzt, um ähnliche Fälle künftig zu verhindern?*
- a) Wenn ja, welche?*
11. *Inwieweit arbeitet Ihr Haus mit nationalen und internationalen Stellen (z.B. DSN, CERT, EU Partner) zusammen, um sich über aktuelle Bedrohungen und Best Practices auszutauschen?*
12. *Gibt es Meldewege oder Whistleblower Plattformen für Mitarbeiter:innen, um Sicherheitslücken oder ungewöhnliche Vorfälle anonym zu melden?*
- a) Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Hinweise unverzüglich bearbeitet werden?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3123/J vom 12. August 2025 durch den Bundeskanzler verweisen.

Claudia Plakolm

